

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 24.04.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

Herr Holger Nolte

Herr Frank Strothmann

stellv. Vorsitzender

SPD

Frau Regina

Klemme-Linnenbrügger

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Jörg Rodermund

Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van

Norden

Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Herr Cemil Yildirim

Beirat für Behindertenfragen

Integrationsrat

ab 18:55 Uhr

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Martin Wörmann
Herr Arnt Becker
Herr Klaus Frank
Herr Bernd Reidel
Herr Volker Walkenhorst
Herr Oliver Bilke

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Stab Dezernat 3
Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Gäste:

Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Frank Püchel-Wieling

Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V.
Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V.

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Vor Beginn der Sitzung:

Jubiläums-Projekt der Kreishandwerkerschaft Bielefeld: Bau eines Pavillons ("Point-de-vue") im Historischen Park auf dem Johannisberg, Gast: Herr Jürgen Sautmann (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bielefeld)

Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt den Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Herrn Jürgen Sautmann vor, der vor Sitzungsbeginn das Jubiläumsprojekt der Kreishandwerkerschaft Bielefeld (TOP 8) vorstellt.

Herr Sautmann teilt mit, dass die Idee für die Erstellung des Pavillons auf dem Johannisberg aus Anlass des 125jährigen Bestehens der Kreishandwerkerschaft Bielefeld (KH) entstanden sei. Man sei durch die Presseberichte zum Johannisberg auf den dort noch geplanten, z. Z. aber nicht finanzierbaren Pavillon aufmerksam geworden, so dass die KH beschlossen habe, den Pavillon als Geschenk an die Stadt Bielefeld zu realisieren.

Federführend sei das Metallbauerhandwerk für den Bau zuständig, weitere Beteiligte seien u.a. Glaser, Sanitärfachleute, das Elektrohandwerk und zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäudereinigerhandwerk, das auch nach der Erstellung des Pavillons zumindest für einen Übergangszeitraum für Sauberkeit sorgen werde. Daher bestehe auch ein Eigeninteresse, den Pavillon so zu errichten, dass Vandalismusschäden und Verunreinigungen möglichst verhindert werden können. Es sei vorgesehen, die Arbeiten – soweit möglich – mit Auszubildenden durchzuführen. Der Gesamtwert des Pavillons werde voraussichtlich 70 - 80.000 Euro betragen. Die Übergabe sei für den bundesweiten Tag des Handwerks (15.09.12) geplant.

Herr Schmelz begrüßt das Angebot der KH, bei dem auch die Nachhaltigkeit berücksichtigt worden sei, indem die KH ihre Unterstützung bei der laufenden Unterhaltung und Pflege signalisiert habe.

Herr Dr. van Norden bedankt sich bei Herrn Sautmann für das Angebot.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr PD Dr. van Norden stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach dem Versand der Einladung noch einige Anfragen fristgerecht eingegangen seien, die in der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet werden. Die Anfragen seien vor der Sitzung als Tischvorlagen verteilt worden.

Als Gäste begrüßt er Frau Quirini-Jürgens und Herrn Püchel-Wieling von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V., die zu TOP 6 vortragen werden.

Für einen Ortstermin auf dem Johannisberg schlägt er den 01.06.2012, 15:00 Uhr vor. Der Termin sei bereits im Vorfeld mit einzelnen Fraktionen abgestimmt worden.

Die Ausschussmitglieder seien ebenfalls eingeladen zu einer Besichtigung des Johannisberges, die vom Zweckverband Teutoburger Wald/Eggegebirge initiiert sei. Treffpunkt hierfür sei der 04.05.2012, um 9.30 Uhr am Park Inn Hotel.

Frau Ritschel teilt mit, dass die unter TOP 3.1 aufgeführte Anfrage in der heutigen Sitzung noch nicht beantwortet werden könne, da auf Grund ihres Urlaubs noch Abstimmungsbedarf

bestehe. Sie sagt zu, die Anfrage in der Mai-Sitzung zu beantworten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb, des Finanz- und Personalausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und der BV Mitte am 13.02.2012 (Nr. AfUK/021/2012)

Herr Meichsner merkt an, dass die Niederschrift und somit die Beantwortung der Fragen sehr knapp ausgefallen sei.

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb, des Finanz- und Personalausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und der BV Mitte am 13.02.2012 (Nr. AfUK/021/2012) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.03.2012

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 13.03.2012 (Nr. 22) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Unkonventionelles Erdgas

Frau Ritschel teilt hierzu folgendes mit:

In den vergangenen Jahren ist es durch verbesserte Techniken möglich geworden, sogenanntes „unkonventionelles Erdgas“, auch shale- oder Schiefergas genannt, aus dichten Tonschichten zu gewinnen. Im Bielefelder Stadtgebiet sind durch die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bergbehörde Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (hier: Erdgas) zu gewerblichen Zwecken in drei Feldern erteilt worden. Das Feld „Herford“ nimmt den Nordteil (siehe Anlage 1 der Niederschrift), das Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ den Südtteil des Stadtgebietes ein. Der äußerste Süden von Bielefeld gehört zum Feld „Falke“. Rechteinhaber der Felder „Herford“ und „Nordrhein-Westfalen Nord“ ist BEB Erdgas und Erdöl GmbH / ExxonMobil Production Deutschland GmbH in Hannover, Rechteinhaber des Feldes „Falke“ ist die BNK Petroleum Inc. in Vancouver, Kanada.

Die Fa. ExxonMobil Production Deutschland GmbH hat auf Anfrage am 24.01.2011 mitgeteilt, dass z. Zt. im Raum Bielefeld keine Aufsuchungsaktivitäten geplant seien. Sollten sich diesbezügliche Pläne abzeichnen, wolle das Unternehmen frühzeitig auf die Stadt Bielefeld zukommen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Fa. BNK Deutschland GmbH hat auf eigene Initiative in einem persönlichen Gespräch am 03.04.2012 den Kontakt zum Umweltdezernat hergestellt. Dabei wurde noch nicht mitgeteilt, ob und ggf. welche Aktivitäten konkret im Feld „Falke“ geplant sind. Derzeit laufen Auswertungen bereits bekannter geologischer und geophysikalischer Daten. Der erste Aufsuchungsschritt im Gelände werden geophysikalische Messungen mittels Schallwellen zur Erkundung der anstehenden Gesteinsschichten sein, um so ggf. Ansatzpunkte für Tiefbohrungen festzulegen. Als Erkundungshorizont gilt der sog. Stinkschiefer in der geologischen Formation des Unter-Karbon. Die entsprechenden Schichten liegen nach Angaben des Geologischen Dienstes NRW im Bereich des Stadtgebietes in Tiefen größer 3.000 m (siehe Anlage 2 der Niederschrift).

Das Land NRW hat Ende 2011 - nach Bürgerprotesten v. a. im Münsterland – verfügt, dass bis zur Vorlage zweier für Herbst 2012 erwarteter Gutachten alle Bohrungen, bei denen sog. Fracking-Maßnahmen durchgeführt werden sollen, zunächst zurückzustellen sind. Zudem hat das Land NRW eine Bundesratsinitiative ergriffen, dass diese Maßnahmen UVP-pflichtig werden sollen.

Zur Erläuterung: Bei dem sog. Fracking werden unter hohem Druck große Wassermengen, Sand und Chemikalien verpresst und dadurch im dichten Tonstein Risse im Untergrund erzeugt, durch die das Schiefergas zu den Förder-Bohrungen strömen kann. Die Wasserwirtschaft sieht dabei große Gefahren, dass bei einer undichten Verrohrung Chemikalien auch in Förderhorizonte von Grund-/Trinkwasser gelangen können.

Zumindest die Fa. BNK Deutschland GmbH hat in dem Gespräch deutlich gemacht, dass sie aufgrund der Bürgerproteste und den Berichten in den Medien sehr daran interessiert ist, mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung frühzeitig ins Gespräch zu kommen. Nach einer Entscheidung über Aufsuchungsaktivitäten im Stadtgebiet Bielefeld oder in entsprechender Randlage außerhalb des Stadtgebietes, bietet sie an, auf Bürgerversammlungen und / oder politischen Gremien

ihre Aktivitäten vorzustellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Höchstspannungsfreileitungsverbindung von der Umspannanlage Gütersloh über die Umspannanlage Bielefeld-Ost zur Umspannanlage Bechterdissen

durch Neubau der 110-/380-kV-Freileitung, Umbau und Änderung der bestehenden 220-/380-kV-Freileitung sowie durch Anpassung bestehender 110-kV-Freileitungen der Stadtwerke Bielefeld (SWB)

Anhörungsverfahren im Hinblick auf 3 Planänderungen

Herr Wörmann teilt mit, dass die geplante Gesamtmaßnahme den Umbau von zwei bestehenden Leitungen in eine gemeinsame Leitung mit höheren Masten in nahezu identischer Trasse beinhalte. Im November 2011 habe ein erstes Beteiligungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung stattgefunden, wobei die Stadt in einigen Einzelpunkten Anregungen und Bedenken geäußert hätte.

Gegenstand des jetzigen Anhörungsverfahrens seien 3 Änderungen zur ursprünglichen Planung. Zwei davon seien geringfügige und unproblematische Verschiebungen von Einzelmaststandorten. Die weitere Planänderung umfasse eine Verschiebung der Trasse um ca. 250 m in Richtung Autobahn A2 im Bereich Lämershagener Str. und Oerlinghauser Str. Da die eingereichten Unterlagen noch keine Gegenüberstellung der neuen Variante und der bisher geplanten Variante im Sinne der Eingriffsbilanzierung enthielt, sei hier von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde nur vorbehaltlich einer nicht signifikanten Erhöhung der Eingriffserheblichkeit zugestimmt worden. Weitere Anregungen und Bedenken beständen zu den 3 Planänderungen nicht.

Am 15.05.2012 finde in Bielefeld der Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens statt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Höchstspannungsfreileitung Gütersloh Lüstringen (Teilstrecke NRW) - Scoping-Termin nach § 5 UVPG

Herr Wörmann teilt mit, dass es sich um eine Veränderung der vorhandenen 220 kV-Leitung in eine 380 kV-Leitung in der vorhandenen Trasse mit höchstens geringfügigen Verschiebungen handele. In Bielefeld werde der Bereich Holtkamp von Südwesten nach Nordosten durchquert.

Am 17. April 2012 habe der sog. Scoping-Termin stattgefunden, der zum

Ziel hatte den inhaltlichen, zeitlichen und räumlichen Untersuchungsumfang der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) abzustimmen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die artenschutzrechtliche Prüfung.

Die genaue Planung werde erst nach Abschluss der UVS abgestimmt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 Werre-Wasser-Verband

Herr Wörmann teilt folgendes mit:

Am 12.07.2011 wurde im AfUK über das Vorhaben berichtet, einen gerechteren Umlagemaßstab für die Mitglieder des Werre-Wasserverbandes zu entwickeln. Die vom Gutachter vorgeschlagene Berechnung wurde vom Kreis Herford abgelehnt. Der Vorstand hat daraufhin einen Kompromiss entwickelt, der für Bielefeld eine Reduktion des Beitrags von 15,6 % auf 6,6 % vorsieht. In einer Verbandsversammlung im Mai wird der Vorstand für diesen Kompromiss werben. Die endgültige Entscheidung wird in einer weiteren Verbandsversammlung vor den Sommerferien getroffen. Nach derzeitiger rechtlicher Einschätzung reicht dafür eine einfache Mehrheit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umstieg auf eine Nutzung von Ökostrom für städtische Gebäude, Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, etc.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4045/2009-2014

vertagt

Zu Punkt 3.2 Transportweg des Holzes für das Bielefelder Holzkraftwerk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4050/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 04.04.2012:

Herr Wörmann liest die folgende Antwort der Stadtwerke Bielefeld vor:

„Im Holzkraftwerk nutzen wir ausschließlich nachwachsende Rohstoffe

(NaWaRo) in der Form von sogenanntem Waldrestholz und Landschaftspflegeholz.

Als Waldrestholz werden Äste und Wipfelholz sowie schadhafte Holz am Stammfuß aber auch Rinde und Wurzelholz bezeichnet. Dieses Waldrestholz fällt bei der Durchforstung und beim Fällen von Bäumen zur Verwertung als Industrie- oder Stammholz ohnehin an. In der Vergangenheit verblieben diese Hölzer im Wald und wurden stofflich nicht genutzt. Heutzutage wird Waldrestholz auch als Energieholz bezeichnet, da es durch den Einsatz im Holzkraftwerk einer thermischen Nutzung zugeführt wird.

Des Weiteren setzen wir im Holzkraftwerk Landschaftspflegeholz ein, das sich im Wesentlichen aus Baum- und Strauchschnitt der umliegenden Gemeinden und Städte, Straßenbegleitgrün, Eisenbahnbegleitgehölzen und Gewässerrandgehölzen zusammensetzt.

Das Holz für das Bielefelder Holzkraftwerk wird über das Bielefelder Unternehmen "Sennergie" beschafft. Es ist vertraglich festgelegt, dass das Holz nicht aus Entfernungen größer als 100 km beschafft werden darf. Schon aus Kostengründen beschafft Sennergie das Holz vorrangig aus Bielefeld und Umgebung. Ca. 10% des eingesetzten Brennstoffs werden fest aus dem Kontingent des Forstes, der Grünerhaltung und Baumkolonnen der Stadt Bielefeld erschlossen. Weitere 40% des Holzbrennstoffes werden von unserem Lieferanten in lokalen Einschlagstellen um Bielefeld gewonnen.“

Herr Wörmann ergänzt für den Teil der Anfrage, der von der Verwaltung zu beantworten ist, dass für die Anlage von Holzplantagen nur leistungsfähige Böden in betracht kämen; Deponieflächen seien hierfür nicht geeignet. Auf Grund des hohen Nutzungsdrucks, der auf den landwirtschaftlichen Flächen für die Biogasgewinnung, für Straßen, Gewerbe und Wohnen liege, sei eine Nutzung von Ackerböden für Holzplantagen nicht wünschenswert. Das Konzept der Stadtwerke, das auf Restholz und Landschaftspflegeholz setze, sei waldschonend. Relevanter für den Holzeinschlag auch außerhalb des Waldes sei der Scheitholzbedarf der stark zunehmenden Zahl von privaten Holzöfen. Hier entwickelten sich Begehrlichkeiten bis hin zum Holzdiebstahl. Die Entwicklung müsse weiter beobachtet werden. Zum Hintergrund der Anfrage teilt er mit, dass im Vergleich von geschlagenem Holz zu nachwachsendem noch ausreichend Spielraum vorhanden sei und somit die Nachhaltigkeit auf Landes- oder Stadtebene noch gewährleistet sei, obwohl sich dies auf einzelnen Schlägen auch durchaus anders darstellen könne.

Herr Meichsner bezeichnet die gesamte Pellet-Problematik als „zweischneidiges Schwert“. Denn das Restholz werde für die Bodenverbesserung und die gesamtökologische Situation benötigt. Nach seiner Auffassung solle man die frühere Niederwaldbewirtschaftung wieder beleben. Eine flächige Abholzung zum Verheizen sei der falsche Weg. Auch wenn im Gebiet der Stadt Bielefeld die Waldfläche seit 1973 um 30 ha vergrößert wurde, müsse man bedenken, dass jede Waldaufforstung andere Lebensräume vernichten würde.

Herr Hahn weist ebenfalls auf die wichtige ökologische Funktion des Restholzes hin. Auch er wünscht, dass private „Holzsammlungen“ eingedämmt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 Unterschutzstellung der Bielefelder Sennedünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4051/2009-2014

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 04.04.2012

Herr Wörmann teilt folgendes mit:

Der überwiegende Teil der Binnendünen im baulichen Außenbereich, das sind rund 86 % der Dünenfläche, ist bereits über die Festsetzungen der 3 Bielefelder Landschaftspläne als Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern unter Schutz gestellt. In diesen Gebieten ist gem. der allgemeinen Verbote die Durchführung von Abgrabungen, Aufschüttungen und Ausschachtungen sowie die Veränderung und Beschädigung der Bodengestalt unzulässig und bedarf im Einzelfall einer landschaftsschutzrechtlichen Befreiung gem. § 69 Landschaftsgesetz. Damit sind diese Flächen ausreichend vor Beeinträchtigung und Zerstörung geschützt.

14 % der im Außenbereich befindlichen Dünen stehen nicht unter Schutz. Dies liegt zum einen daran, dass diese Flächen bspw. durch Straßentrassen oder Bebauung in Anspruch genommen worden sind. Zum anderen liegt ein Teil der nicht unter Schutz stehenden Dünen innerhalb von Bereichen, die aufgrund der Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan oder im Flächennutzungsplan nicht unter Schutz gestellt werden konnten.

Im baulichen Innenbereich sind kaum noch schutzwürdige Dünen vorhanden. Soweit sie in öffentlichen Grünflächen liegen, werden sie vom Umweltbetrieb erhalten.

Fazit:

Etwa 150 Dünen in Bielefeld sind über die Landschaftspläne geschützt. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Verwaltung nicht.

Herr Meichsner fragt, aus welchem Grund die Verwaltung keinen Handlungsbedarf sehe.

Herr Wörmann meint, dass bei über 200 Dünen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld nicht jede einzelne Düne geschützt werden müsse. Für eine detaillierte Erläuterung schlägt er einen eigenen TOP mit Kartendarstellung vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Windenergie in Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4086/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 15.04.2012

Herr Wörmann weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung des Rates Anfragen eine kurze Beantwortung ermöglichen sollen. Bei dieser Anfrage sei eine aufwendige Berechnung erforderlich, für die es keine dienstliche Notwendigkeit gebe.

Die Frage gehe zudem von falschen Voraussetzungen aus, da 36 Windkraftanlagen weder anvisiert noch realistisch seien. Derzeit ermittle eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bauamtes mögliche Windkraftstandorte in Bielefeld. Die Zahl werde im einstelligen Bereich liegen.

Herr von Spiegel verweist auf die in der Anfrage genannte Machbarkeitsstudie und meint, dass entsprechend dieser Studie eine relativ leichte Berechnung möglich sei. Er habe in der Anfrage 36 Windkraftanlagen genannt, da die Stadtwerke Bielefeld diese Zahl angekündigt habe.

Frau Ritschel betont, dass der Bau und Betrieb von Erneuerbaren Energie-Anlagen anerkanntermaßen auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringe. Abgesehen von den verfolgten Klimaschutzzielen habe die Stadt auch deshalb ein großes Interesse, erneuerbare Energien vor Ort voranzutreiben. Die Realisierbarkeit sei zunächst aber davon abhängig, in welchem Umfang tatsächlich auch Standorte hierfür ausgewiesen werden könnten. Das werde aktuell erarbeitet.

Herr Kleinesdar meint, dass die Kommune über mögliche Standorte zu entscheiden habe. Er könne sich Windkraftanlagen auf dem Teuto aber nur bedingt vorstellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.5 Ausgleichsflächen in den südlichen Stadtteilen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4087/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 15.04.2012

Herr Wörmann trägt hierzu vor:

Im Südlichen Stadtgebiet gibt es insgesamt 4 private, anerkannte Ausgleichsflächenpools, die gem. §16 BNatSchG in Verbindung mit § 5a

Landschaftsgesetz als Ökokontoflächen im Vorgriff auf zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft hergestellt wurden. Angeboten wurden insgesamt ca. 20 ha. Hiervon sind 2,3 ha zurzeit noch im Vertragsnaturschutz und stehen nicht kurzfristig zur Verfügung. 7,6 ha sind bereits abgebucht bzw. reserviert und 10 ha stehen aktuell zur Verfügung. Zur Verfügung stehen durchgehend nur Offenlandbiotope, kein Wald.

Zur Zusatzfrage:

Derzeit stehen im Süden 10 ha an privater Fläche als Ausgleichsfläche zur Verfügung. Es ist nicht vorhersehbar, wie viel Eingriffsvorhaben mit welchem Kompensationsflächenbedarf in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und vorausschauend, den bereits vorhandenen Flächenpool zu vergrößern. Damit stehen dann für private und für städtische Vorhaben weitere Ausgleichs- und Ersatzflächen zur Verfügung, wodurch sich der Handlungsspielraum vergrößert, städtisch bedeutsame Vorhaben durchzuführen bzw. zu unterstützen und zu fördern. Gleichzeitig wird es Bauherren mit kleineren Projekten erleichtert, den von ihnen im Rahmen von Genehmigungsverfahren geforderten Kompensationsflächenbedarf nachweisen zu können.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Sonderposten Landschaftseingriffe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4088/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 15.04.2012

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ja. Die freie Spitze des Gesamtpostens kann für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden bzw. wird bereits heute verwendet. Es macht jedoch Sinn, das Geld in Naturschutzprojekte zu investieren, die sich ganz oder teilweise refinanzieren wie das Beweidungsprojekt oder das Projekt mit der Landwirtschaft (s. TOP 9). Auf diese Weise kann mit dem Sonderposten über Jahrzehnte gewirtschaftet werden, anstatt ihn über wenige Jahre im Haushalt zu verbrauchen.

Zur 1. Zusatzfrage:

Ausgleich und Ersatz auf wechselnden Flächen durchzuführen ist ein relativ neues Instrument, das gezielt den Tieren und Pflanzen der Feldflur dienen soll. In Bielefeld sollen damit nun Erfahrungen gesammelt werden. Die Maßnahmenkosten und Pflegekosten für 25 Jahre werden durch Eingriffsverursacher gedeckt. Danach wäre etwa 2038 eine neue A+E-Flächenzuordnung notwendig, die aus dem Sonderposten finanziert wird. Die Struktur des Sonderpostens ermöglicht es, ohne

Inanspruchnahme des städtischen Haushalts Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft zu finanzieren und teilweise nach Refinanzierung erneut zu investieren. Insofern ist die Maßnahme auf wechselnden Flächen in der Größenordnung von ca. 0,5 ha überaus sinnvoll.

Zur 2. Zusatzfrage:

Im Sonderposten sind zur Zeit ca. 1 Mio. Euro. Davon sind ca. 600.000 € für konkrete Ausgleichsmaßnahmen gebunden, von denen die Maßnahmenkosten abfließen, wenn die vorgesehen Flächen belegt und die Maßnahmen wirtschaftlich umgesetzt werden können. Ca. 300.000 € sind für die langfristige Sicherung des Beweidungsprojektes gebunden. Das Geld fließt in den nächsten Jahren nach Zuordnung von Eingriffen im Rahmen der Ökokontowirtschaft zurück. Ca. 100.000 € sind derzeit die freie Spitze.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Festsetzungen in den Landschaftsplänen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4089/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 15.04.2012

Herr Wörmann teilt folgendes mit:

Zu dieser Frage wird auf den regelmäßigen Bericht zur Umsetzung der Landschaftspläne verwiesen. Der nächste ist für den Sommer 2012 vorgesehen. Vorabermittlungen im Rahmen dieser Anfrage sind unverhältnismäßig aufwendig. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Maßnahmen auf städtischen Flächen weitgehend umgesetzt wurden, wobei zu beachten ist, dass es sich häufig um Festsetzungen handelt, die einer dauerhaften Pflege bedürfen. Festsetzungen auf privaten Flächen konnten wegen des Freiwilligkeitsprinzips noch nicht so weitgehend umgesetzt werden. Die Umsetzung der Festsetzungen im Wald ist dem Landesbetrieb Wald und Holz übertragen.

Zur 1. Zusatzfrage

Hier wird auf die Antwort zu TOP 3.6 verwiesen.

Zur 2. Zusatzfrage:

Die Möglichkeit Ersatzgelder für die Umsetzung der Landschaftspläne einzusetzen, besteht erst seit einigen Jahren. Wie aus der ersten Teilantwort hervorgeht, ist die Flächenverfügbarkeit die zentrale Frage und häufig ein Ausschlussgrund. Nur wenn die Art des Eingriffs, die Art der Landschaftsplanfestsetzung und die Eigentümerwünsche zusammen passen, wird ein Schuh draus. Dies trifft nur selten zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.8 Fragen zum Haushalt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4090/2009-2014

Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 15.04.2012

Herr Wörmann teilt hierzu mit, dass das Schafbeweidungsprojekt durch das Umweltamt „nur“ begleitet werde. Eigentümer der Schafherde und Inhaber z.B. der Verträge zum Vertragsnaturschutz sei die Forstverwaltung Bethel. Kosten fallen auf Seiten der Stadt für den Eigenanteil im Vertragsnaturschutz, also auf Nicht-NSG-Flächen, in Höhe von ca. 1.625 € / Jahr und für die Betreuung durch die Biologischen Stationen von 2.600 € für 2012 an. Die gesamte Vertragsfläche sei 250 ha groß.

Herr von Spiegel fragt, in welcher Höhe das Umweltamt Pachtzahlungen an den ISB für die Fläche leiste und welche Einnahmen hierfür erzielt würden. Seine Frage habe sich auf die Vorlage zum Haushaltsplanentwurf 2012 (TOP 12) bezogen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die weitere Beantwortung auf TOP 12 zu verschieben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.9 Sanierung Weser Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4084/2009-2014

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 16.04.2012

Vor Beantwortung der Anfrage bezeichnet der Vorsitzende die Anfrage der CDU als befremdliches Vorgehen, dass Aussagen von Ratsmitgliedern auf diese Art und Weise auf ihre Belastbarkeit überprüft werden sollen.

Zur Anfrage teilt Frau Ritschel folgendes mit:

Die Gutachter des Büros ZERNA haben bereits mehrfach auf die besondere Problematik der fehlenden Standsicherheit des Lutterkanals hingewiesen. Prof. Dr. Körkemeyer hat dabei in den Sitzungen des interfraktionellen Arbeitskreises und auch in öffentlicher Sitzung dringenden Handlungsbedarf angemahnt und zumindest einmal auch die Formulierung „Gefahr im Verzug“ verwendet. Das betrifft den gesamten Sanierungsbereich zwischen Stauteich und Siekerwall. Aufgrund der engen Bebauung werden die Auswirkungen bei einem Versagen des statischen Systems in dem Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und

Siekerwall als besonders kritisch eingestuft.

Bei dem stets vorhandenen engen Austausch mit den Gutachtern wurde deutlich, dass damit zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass die Stadt so schnell wie möglich die konkrete Planung der Sanierungsmaßnahmen aufnimmt und dann auch schnellstmöglich realisiert. Angesichts der bereits längeren Vorlaufphase ist dies nachvollziehbar. Auch deshalb hat die Verwaltung eindringlich dafür geworben, dass eine Entscheidung über die Sanierungsvariante in der Ratssitzung am 29.03.2012 getroffen wird – was auch geschehen ist.

Bzgl. der Gefährdungssituation ist die Stadt aber ohnehin nicht untätig geblieben. Für die absehbare Übergangsphase bis zum Sanierungsbeginn wurde von dem Ingenieurbüro ZERNA ein Monitoring empfohlen; d.h. eine kontinuierliche Überwachung des Kanals. Dieses fand und findet statt, um bei erkennbaren Veränderungen Notmaßnahmen in Abstimmung mit den Gutachtern ergreifen zu können.

Ebenfalls auf Empfehlung der Gutachter wurden ergänzende Untersuchungen mittels Georadardetektion beauftragt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden aktuell noch weitere Sondierungen durchgeführt. Die Gutachter haben dazu bislang – so der aktuelle Sachstand - keine ergänzenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Begleitend hierzu hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe der beteiligten Dienststellen (Umweltbetrieb, Amt für Verkehr, Umweltamt, bei Bedarf weitere Organisationseinheiten) mit den Gutachtern eingesetzt, die den jeweiligen Erkenntnisstand auswertet und ggf. weitere notwendige Maßnahmen veranlasst. Die politischen Gremien werden dann selbstverständlich unverzüglich über solche Maßnahmen informiert.

Die Stadt Bielefeld ist aus Sicht der Verwaltung bisher verantwortungsbewusst und angemessen mit dieser schwierigen baulichen Situation umgegangen. Alle notwendigen Maßnahmen werden wie geschildert mit den Gutachtern abgestimmt; eine absolute Sicherheit wird hieraus aber dennoch niemand ableiten können.

Herr Meichsner weist auf die juristische Bedeutung des Begriffes „Gefahr im Verzuge“ hin und meint, dass man mit der Verwendung eines solchen Begriffes – den Herr Dr. van Norden in der Ratssitzung genannt hat – vorsichtig sein solle und man sich über die Bedeutung auch im Klaren sein müsse. Er bittet um Klarstellung der aktuellen Gefahrenlage und in diesem Zusammenhang um Mitteilung, ob bis zum Baubeginn besonderer Handlungsbedarf, z.B. durch Sperrung der Straßen, bestehe.

Frau Wahl-Schwentker weist darauf hin, dass es für den Begriff „Gefahr im Verzuge“ je nach Rechtsbereich unterschiedliche Auslegungen gebe. Man solle hier berücksichtigen, dass der Begriff von juristischen Laien für einen Sachverhalt verwendet worden sei, um die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes zu betonen. Daher sei eine enge juristische Auslegung nicht angebracht.

Frau Ritschel teilt mit, dass die Stadt Bielefeld in engem Kontakt zu

Gutachtern stehe und insofern alles daran setze, dass es nicht zu Gefährdungssituationen durch den maroden Kanal komme. Sofern konkreter und unmittelbarer Handlungsbedarf von den involvierten Fachleuten gesehen werde, würden umgehend entsprechende Maßnahmen, z.B. eine Begrenzung des Schwerlastverkehrs, eingeleitet.

Herr Meichsner kritisiert, dass in der letzten AfUK-Sitzung der Antrag der CDU-Fraktion auf 1. Lesung abgelehnt worden sei und somit seine Fragen nicht beantwortet wurden, zumal in der Ratssitzung vom Gutachter die Frage nach einer Sperrung der Straßen für den Schwerlastverkehr verneint worden sei.

Herr Lufen hält die Antwort der Verwaltung für ausreichend und meint, dass der betroffene Bereich durch ständiges Monitoring ausreichend kontrolliert werde. Durch die Ergebnisse des Monitoring könne sich auch die Notwendigkeit für Sofortmaßnahmen, wie z.B. für Straßensperrungen, ergeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

Zu Punkt 5 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 6 **Ergebnis der Durchführung eines Monitorings für das Beweidungsprojekt Johannisbachaue im Jahr 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3889/2009-2014

Herr Wörmann führt in das Thema ein. Dabei erläutert er, dass man 2012 mit der Vermarktung der Tiere beginnen werde und erste Erfahrungen sammeln würde. Da es sich um ein landwirtschaftliches Projekt handele, gehöre das Schlachten der Tiere dazu. Wie die Vermarktung des Fleisches ab 2013 zum Nutzen des Projektes organisiert werde, müsse noch beraten werden.

Herr Püchel-Wieling und Frau Claudia Quirini-Jürgens von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. berichten mit einer

Folienpräsentation zur Vorlage. Neben vielen schon gut vertretenen Arten wird deutlich, dass die Amphibien unterrepräsentiert sind.

Herr Kleinesdar fragt, ob die Heckrinder auf die in der Vergangenheit im Ausschuss diskutierten Blänken und Teiche in der Johannisbachaue negativen Einfluss haben können und ob z.B. Disteln regelmäßig entfernt würden.

Frau Quirini-Jürgens antwortet, dass die Pflege der Beweidungsfläche durch Herrn Wehmeyer, der über eine gute Artenkenntnis verfüge, erfolge. Die durch ihn geleistete Pflege könne sie als vorbildlich bezeichnen. Zu große Distelbestände würden durch Herrn Wehmeyer regelmäßig beseitigt. Zu den angesprochenen Kleingewässern in beweideten Flächen habe sie keine Bedenken, wenn die Tiere mal „baden gehen“. Ein nachhaltiger Schaden an den Amphibienpopulationen sei nicht zu besorgen. Sie empfiehlt, die Ufer der Gewässer flach zu halten, um so die Verletzungsgefahr für die Tiere zu minimieren.

Auf Rückfrage von Herrn Kleinesdar teilt Herr Wörmann mit, dass eine Winterfütterung der Rinder erfolge, da dieses bei extrem kalter Witterung und Schnee erforderlich sei.

Herr Stiesch findet es interessant, wie artenreich Bielefeld ist. Er erinnert an die Vorlage zur Anlage von Kleingewässern, die bisher nicht im Ausschuss behandelt worden sei und äußert den Wunsch, dass dieses möglichst schnell nachgeholt wird. Des Weiteren sei er der Auffassung, dass die Johannisbachaue als NSG ausgewiesen werden solle.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Entscheidung über die Empfehlung der Bezirksvertretung Schildesche vom 22.09.2011 an den AfUK die Verwaltung zu beauftragen, in der Nähe der Parkplätze am "Obersee" eine öffentliche, behindertengerechte Toilette aufstellen zu lassen. Dafür sollten die Erstellungs- und Folgekosten ermittelt und Alternativen (einschl. "Öko-Toilette") aufgezeigt werden.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3934/2009-2014

Herr Stiesch begrüßt den Vorschlag der BV Schildesche. Auf Grund der hohen Besucherzahl bestehe aus seiner Sicht insbesondere für Frauen ein Bedarf an öffentlichen Toiletten. Er verweist auf einen kommerziellen Betreiber, der sog. „City-Toiletten“ auf öffentlichen Flächen aufstellt und regt an, diese Möglichkeit für einen Standort auf der südlichen Oberseeseite zu prüfen.

Herr von Spiegel schlägt vor, zu prüfen, ob über Sponsoring die Aufstellung einer Toilette ermöglicht werden könne. Da die Umgebung des Obersees verdreckt sei, unterstütze er die Idee einer öffentlichen

Toilette.

Herr Lufen meint, dass eine öffentliche Toilette derzeit nicht finanziert werden könne. Er bittet, den Wunsch in den Maßnahmenkatalog zur Johannisbachaue aufzunehmen.

Frau Ritschel erinnert daran, dass es in der Vergangenheit einen Werbeflächenvertrag gegeben habe, der auch die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toiletten beinhalte. Das Modell „City-Toilette“ existiere so aber nicht mehr. Stattdessen würden durch das Projekt „Die freundliche Toilette“ Gaststätten-WC's für Nichtgäste geöffnet. Dieses Angebot sei mit geringen finanziellen Mitteln realisiert worden. Aus ihrer Sicht bestünden aber keine Bedenken, den Wunsch nach einer Toilette in den „Ideenspeicher“ aufzunehmen.

Herr Kleinesdar schlägt vor, die Toilette im Halhof für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Herr Meichsner ergänzt, dass die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel ggf. aus den bezirklichen Mitteln des Stadtbezirks Schildesche zur Verfügung gestellt werden sollten.

Frau Ritschel bietet an, dass die Stadt mit den Betreibern des Halhofes wegen einer Beteiligung am Projekt „Die freundliche Toilette“ in Kontakt tritt.

Der Ausschuss fasst daraufhin den erweiterten (*Ergänzungen sind unterstrichen*)

Beschluss:

1. Der AfUK folgt **nicht** der Empfehlung der BV Schildesche vom 22.09.2011 die Verwaltung zu beauftragen, in der Nähe der Parkplätze am „Obersee“ eine öffentliche, behindertengerechte Toilette aufstellen zu lassen und dafür die Erstellungs- und Folgekosten zu ermitteln und Alternativen (einschließlich „Öko-Toilette“) aufzuzeigen.
Stattdessen soll die Empfehlung der BV Schildesche in den Ideenpool zum "Naturnahen Erleben und zur Freizeitnutzung" der Johannisbachaue (Vorlage 2915) aufgenommen werden.
2. Der AfUK empfiehlt der Verwaltung, mit dem Betreiber des Halhofes eine Vereinbarung im Rahmen des Projektes „Die freundliche Toilette“ zu schließen, so dass auf der Südseite des Obersees eine öffentliche Toilette für Besucher zur Verfügung steht.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**Jubiläums-Projekt der Kreishandwerkerschaft Bielefeld:
Bau eines Pavillons ("Point-de-vue") im Historischen Park auf
dem Johannisberg**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3965/2009-2014

Herr Kleinesdar dankt der Verwaltung für die übersichtliche Vorlage. Unklar sei aber, ob die Folgekosten, die durch das Projekt entstehen, zukünftig zusätzlich im Haushalt bereit gestellt würden.

Herr Meichsner verweist auf die Anregungen der BV Mitte zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Vandalismusschäden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Das Angebot der Kreishandwerkerschaft zur Erstellung des geplanten „Point-de-vue-Pavillons“ auf dem Johannisberg und das damit verbundene Engagement des örtlichen Handwerks zugunsten der Stadt Bielefeld und ihrer Bürgerinnen und Bürger wird begrüßt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung des Projektes in dem vorgesehenen Zeitrahmen zu unterstützen. Die Stadt beteiligt sich durch Übernahme der Kosten für Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 5.000 € und übernimmt die verbleibenden Folgekosten in Höhe von ca. 1.000 € / Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Zusammenarbeit mit der Stiftung Westfälische
Kulturlandschaft und der Bielefelder Landwirtschaft bei der
Bereitstellung von Ersatzflächen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3971/2009-2014

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage. Dabei macht er deutlich, dass es sich zunächst um einen Zwischenbericht handele, da sich die finanztechnische Klärung mit der Kämmerei und der Stiftung noch anschließe.

Herr Hahn kann die Motivation der Landwirtschaft nachvollziehen. Jedoch habe die Vorlage viele Fragen aufgeworfen, die vor einer

Entscheidung abschließend beantwortet werden sollten. Im Übrigen handele es sich um einen komplizierten Sachverhalt, so dass er einen Antrag auf erste Lesung stelle. Für ihn sei auch unklar, warum zur Abwicklung eine Stiftung notwendig sei.

Herr Meichsner teilt mit, dass seine Fraktion das Projekt begrüße. Den Wunsch nach erster Lesung werde er mittragen. Er schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt abzuändern (die Ergänzung ist unterstrichen):

Das Projekt zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen besonders im Bielefelder Süden in Kooperation mit der Bielefelder Landwirtschaft soll nach Klärung der finanztechnischen Abwicklung umgesetzt werden. (Der zweite Satz entfällt.)

Dadurch könne die Umsetzung beschleunigt werden, da ein zweiter Beschluss entfalle.

Herr von Spiegel meint, dass bis vor kurzem keine Gelder aus der Sonderrücklage für das Ökokonto verwendet werden durften. Er merkt an, dass bei Verwendung dieses Geldes der Eigenanteil für andere Projekte fehlen würde.

Herr Wörmann antwortet, dass es sich um zweckgebundene Mittel handele und somit dem eigentlichen Haushalt durch dieses Vorgehen kein Geld entzogen würde.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Hahn auf **1. Lesung** abstimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Votum der Stadt Bielefeld zur Teilnahme des Naturparks am Wettbewerb Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4002/2009-2014

Herr Frank berichtet zur Vorlage und beschreibt das Wettbewerbsprojekt. Er korrigiert einen Fehler im letzten Absatz der Vorlage und teilt mit, dass nach dem Umlageschlüssel acht (und nicht einer) von 52 Punkten auf Bielefeld entfallen.

Herr von Spiegel begrüßt das Projekt und schlägt vor, Sponsoren für den Eigenanteil zu gewinnen.

Herr Meichsner fordert, dass auch Bielefeld von dem Projekt profitieren müsse, da es sich um eine Marketingmaßnahme handele. Daher solle die Verwaltung - unabhängig vom Verteilungsschlüssel - nach geeigneten Akteuren in Bielefeld suchen. Man solle hierbei prüfen, wie der Bielefelder Hotel- und Gaststättenverband mit einbezogen und somit

Bielefelder Gastwirte involviert werden könnten. Er beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend zu erweitern.

Herr Plaßmann begrüßt die Teilnahme am Wettbewerb. Da der Anteil der Bielefelder Vermarkter und Erzeuger am Gesamtprojekt gering sei, regt er an, die von der Verwaltung vorgeschlagene Begrenzung des Bielefelder Beitrags auf 5.000 € jährlich in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Frank meint, dass es selbstverständlich sei, dass Bielefelder Betriebe in das Projekt einbezogen würden. Er erläutert, dass es zunächst aber nur um eine Projektskizze und noch nicht um eine Detailplanung gehe. Es handele sich somit um ein zweistufiges Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt die Idee als solche formuliert wird. Nach einer Förderzusage könne man in einem zweiten Schritt in die konkrete Planung einsteigen. Zur Begrenzung der Kofinanzierungszusage auf jährlich 5.000 € sieht er rechtlich keine Bedenken.

Herr Meichsner lehnt eine Deckelung der Förderzusage ab und verweist hierbei auf den Nutzen, den die Stadt durch dieses Projekt hat, wenn Bielefelder Partner selbst präsent sind.

Frau Ritschel erläutert, dass ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis eingehalten werden solle. Wenn die Dehoga involviert sei, würden dadurch auch Projektpartner angesprochen. Es sei wichtig, für den ersten Schritt einen guten Rahmen vorzugeben.

Der Ausschuss fasst den folgenden – um den Vorschlag von Herrn Meichsner und Herrn von Spiegel durch Satz 2 ergänzten –

Beschluss:

Der Beteiligung der Stadt Bielefeld am Wettbewerb Naturpark.2015.Nordrhein-Westfalen wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der städtische Eigenanteil aus dem Budget des Umweltamtes aufgebracht werden kann und in einem angemessenen Kosten/Nutzen-Verhältnis steht.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Projekten, Akteuren und Sponsoren Ausschau zu halten, die in das Projekt unmittelbar einbezogen werden könnten.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012 des Stabes des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3925/2009-2014

Herr Meichsner kündigt für seine Fraktion an, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Er hält die Vielzahl von Bereichen für nicht überschaubar und überlässt die Entscheidung über den Haushalt daher dem Finanz- und Personalausschuss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2011 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
 der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
 der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
 der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
 der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 371.469 €),
 der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.022.884 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.542.178 €),
 der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 67.249.144 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 65.248.877 €),
 der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.279.977 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.494.358 €),
 der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.925.535 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.257.414 €),

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A**

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2012 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2012 des Stabes des Dezernates 3 wird zugestimmt. Gegenüber dem Doppelstellenplan 2010/2011

ergeben sich keine Änderungen

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Haushalts- und Stellenplan 2012 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2009-2014

Herr von Spiegel bezieht sich auf das auf Seite 6 in Zeile 6 genannte Beweidungsprojekt und fragt im Zusammenhang mit dem Beweidungsprojekt in der Johannisbachaue nach den Pachtzahlungen für das Schafbeweidungsprojekt im Bielefelder Süden. Neben den Pachtzahlungen, die das Umweltamt für die Flächen an den ISB zahlt, interessieren ihn auch die Pachteinnahmen, die das Umweltamt durch die Verpachtung an Bethel erhält.

Herr Wörmann teilt mit, dass ihm die konkreten Zahlen nicht vorliegen und kündigt an, die Antwort an Herrn von Spiegel nachzureichen.

Herr Stiesch merkt an, dass die Darstellungen des Haushaltsplanentwurfs, die er im Vorfeld in Form einer CD-ROM erhalten habe, für einen finanztechnischen Laien sehr kompliziert seien. Er regt an, den Entwurf zukünftig im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung vorzustellen und zu erläutern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppen 11.11.02, 11.11.03, 11.11.04, 11.13.01, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 wird zugestimmt.

Aufgrund eines technischen Fehlers sind in den Produktgruppen 11.14.01, 11.14.04 und 11.14.05 jeweils nur eine individuelle Kennzahl neben den drei allgemeinen Kennzahlen abgedruckt. Die bereits im System hinterlegten Kennzahlen sind gemäß Anlage 1 zu ergänzen.

Die Produktbeschreibungen der Produkte 11.11.04.01 „Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen“ und 11.14.05.01 „Ermittlung und Abwehr altlastenbedingter Gefahren“ wird gem. Anlage 2 zugestimmt. Die Anzahl der Anlagen bzw. der Industriestandorte ist aktualisiert worden.

2. Die **HSK-Maßnahmen** des Umweltamtes (Nr. 148 – 170) sind weiterhin umzusetzen.
3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	90.200 €	-211.241 €	-121.041 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	295.539 €	-1.439.296 €	-1.143.757 €
11.11.04	Ents. Grundstücks-entwässerungsanlagen	73.634 €	-71.158 €	2.476 €
11.13.01	Öffentliches Grün	10.000 €	-9.364.394 €	-9.354.394 €
11.13.02	Natur und Landschaft	157.069 €	-1.183.739 €	-1.026.670 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	720.412 €	-3.196.599 €	-2.476.187 €
11.14.01	Umweltinformation	17.800 €	-436.935 €	-419.135 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	361.497 €	-1.238.015 €	-876.518 €
11.14.05	Bodenschutz/ Altlasten	783.300 €	-1.906.928 €	-1.123.628 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Abweichungen zu den Beträgen im Haushaltsplanentwurf sind in den betroffenen Produktgruppen 11.11.03 und 11.14.04 erläutert.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	133.280 €	-294.500 €	-161.220 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-500 €	-500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	93.250 €	-122.400 €	-29.150 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	551.800 €	-551.803 €	-3 €
11.14.05	Bodenschutz/ Altlasten	0 €	-4.000 €	-4.000 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.01, 11.13.02 und 11.13.04 und 11.14.05 wird zugestimmt.
6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt. Das zuständige Gremium wird auf den neuen „Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz“ geändert (betrifft die Seiten 951, 1112, 1126, 1195, 1201 und 1209).

7. Dem Stellenplan 2012 für das Umweltamt wird gem. Anlage 3 zugestimmt.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Die im Beschlusstext genannten Anlagen 1 bis 3 sind als Anlagen 3.1 bis 3.3 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine
